



Industrie- und Handelskammer
Schwarzwald-Baar-Heuberg



IHK-Außenwirtschaftsmitteilung

Oktober 2021

Ihre Ansprechpartner



Ihre Ansprechpartner:

Zoll | Außenwirtschaft
Referentin

Ingrid Schatter
Telefon: 07721 922-120
Fax: 0771 922-9120
E-Mail: schatter@vs.ihk.de



Außenwirtschaft | Zoll
Referent

Jörg Hermle
Telefon: 07721 922-123
Fax: 0771 922-9123
E-Mail: hermle@vs.ihk.de

Inhaltsverzeichnis

IM BLICKPUNKT	4
Das Außenwirtschaftsforum der IHK Schwarzwald-Baar Heuberg findet am 7. Oktober 2021 online statt.....	4
Baden-Württembergische Exporte über Vor-Corona-Niveau.....	4
Ägypten führt Advanced Cargo Information System zum 1.10.2021 ein.....	5
LÄNDER UND MÄRKTE.....	7
Neue Regeln bei der Einreise in die Schweiz ab dem 20. September 2021	7
BW INTERNATIONAL.....	9
MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER.....	11
B2B Matchmaking: IT-Services aus Indien am 20. Oktober 2021, online	11
Webinar: Möglichkeit für Unternehmen aus Baden-Württemberg innovative schwedische Smart- Grid-Unternehmen zu treffen	11
RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN.....	14
Katar: Vorlage von Handelsdokumenten als Kopie ohne Hinterlegung einer Sicherheit von 1 % verlängert.....	14
Ägypten: Advanced Cargo Information – Eintragungen im IHK-Ursprungszeugnis.....	14
Brexit: CE-Kennzeichnung bleibt länger in Großbritannien gültig	14
Brexit: Vereinigtes Königreich verschiebt den Start von Zollkontrollen bei der Einfuhr auf den 1.1.2022 bzw. 1.7.2022	15
LITERATUR.....	16
Neue Publikation: Incoterms 2020 und Transport.....	16
ANLAGEN.....	17

VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER

Veranstaltungskalender:

04. Oktober 2021 Marktchancen Österreich mit angebotenen Projekt- Präsenz

07. Oktober 2021 Außenwirtschaftsforum- Online

23. November 2021 USA nach der Wahl- Was bleibt- Was kommt? -Präsenz

01. Dezember 2021 Marktchancen Mexiko – Online (Teams)

Vorankündigung 2022

14. bis 18. März 2022 Länderwoche USA

Zur besonderen Beachtung:

Bei der Redaktion können kostenfreie Exemplare des Außenwirtschaftsmagazins Juli/August 2021 angefordert werden.

Öffnungszeiten

IHK-Außenstelle Rottweil: ab 1. Oktober 2021 geöffnet

25.10. bis 05.11. 2021 geschlossen.

Allgemeine Sprech- und Bescheinigungszeiten:

Frau Katja Engelhard (Tel. 07721 922-122), Frau Carmen Kubik (Tel. 07721 922-102) und Frau Angelina Masset (Tel. 07721 922-247) stehen für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen/Bescheinigungen/CARNET ATA sowie für den Formularverkauf für den Publikumsverkehr vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Verfügung. In Ausnahmefällen können die Dokumente auch nachmittags entgegengenommen und am Folgetag wieder abgeholt werden.

IM BLICKPUNKT

Das Außenwirtschaftsforum der IHK Schwarzwald-Baar Heuberg findet am 7. Oktober 2021 online statt

Auf dem diesjährigen Außenwirtschaftsforum blicken wir auf gesetzliche Änderungen in der Einfuhr, die seit dem 1. Juli 2021 gelten. Zudem beleuchten wir das Lieferkettengesetz und inwieweit es auch für kleine und mittlere Unternehmen wichtig wird. Im Fokus stehen auch die Änderungen zu statistischen Meldungen ab 2022 sowie ein Einblick in temporäre Einfuhren in die Schweiz. Wir beleuchten, wie Codierungen in der Stammdatenpflege Sie unterstützen können und informieren zum Zollformular EUR.1 und zum eCarnet. Neue Verordnungen und neue Regeln bringen häufig anfangs keine Vereinfachungen. Diskutieren Sie mit Experten aus Wirtschaft und Verwaltung Lösungen und erfahren Sie, wie Sie sich schon jetzt auf die neuen Anforderungen vorbereiten können.

Sie sehen: Auch in diesem Jahr erwartet Sie wieder ein Programm mit hoher Relevanz für Ihre tägliche Arbeit.

Wir freuen uns, Sie mit unseren hochkarätigen Referenten thematisch zu unterstützen und darauf, wieder mit Ihnen in Kontakt zu treten.

Näheres zum Programm unter <https://veranstaltungen-ihk-sbh.de/r/auwiforum2021/>

Ansprechpartnerin für weitere Auskünfte bei der IHK, Fachbereich International ist Ingrid Schatter, Telefon 07721 922-120, E-Mail schatter@vs.ihk.de

Baden-Württembergische Exporte über Vor-Corona-Niveau

1. Halbjahr 2021: Südwest-Exporte 20 Prozent über Vorjahresniveau (6,1 Prozent über dem Niveau von 2019)

(Statistisches Landesamt BW) Im ersten Halbjahr 2021 exportierten Baden-Württembergs Unternehmen nach vorläufigen Ergebnissen der Außenhandelsstatistik insgesamt Waren im Wert von 108,5 Milliarden (Mrd.) Euro. Wie das Statistische Landesamt Baden-Württemberg mitteilt, entspricht dies einem Zuwachs von 18,1 Mrd. Euro oder 20,0 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 2020. Während der Zuwachs im ersten Quartal 2021 mit einem Plus von 3,1 Prozent noch moderat ausfiel, entwickelte sich vor allem das zweite Quartal 2021 im Vorjahresquartalsvergleich mit einem Anstieg von 42,3 Prozent sehr dynamisch. Berücksichtigt werden muss dabei allerdings, dass sich das starke Wachstum durch die niedrige Vergleichsbasis im entsprechenden Zeitraum 2020 erklärt. Da die Südwest-Exporte im zweiten Quartal 2020 aufgrund der Corona-Pandemie stark eingebrochen waren, führt das niedrige Niveau im Jahr 2020 zu einem Basiseffekt bei nachfolgenden Vorjahresvergleichen. Vergleicht man die Exportergebnisse des ersten Halbjahres 2021 mit dem entsprechenden Zeitraum im Jahr 2019, so stiegen die Ausfuhren Baden-Württembergs um 6,2 Mrd. Euro und liegen nun 6,1 Prozent über dem Niveau vor der Pandemie. Die aktuellen Exportzahlen spiegeln somit eine Erholung und Ausweitung der globalen Wirtschaft wider. Während sich die Südwest-Exporte im ersten Halbjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum dynamischer als die bundesweiten Exporte entwickelten (673,1 Mrd. Euro bzw. +16,7 Prozent), legten die baden-württembergischen Importe mit 12,3 Prozent (97,2 Mrd. Euro) weniger stark zu als die Importe Deutschlands (579,9 Mrd. Euro bzw. +15,6 Prozent).

Eine positive Entwicklung der Handelsbeziehungen Baden-Württembergs war im ersten Halbjahr 2021 bei allen wichtigen Handelspartnern zu beobachten. Während im ersten Quartal 2021 die Exporte in einige Abnehmerländer im Vorjahresquartalsvergleich noch rückläufig waren, verzeichneten alle wichtigen Bestimmungsländer im gesamten ersten Halbjahr 2021 durchweg positive Zuwachsraten im Vorjahresvergleich. Mit einem Anstieg von 40,4 Prozent war die Erholung im Exportgeschäft mit Italien besonders stark. Die drei wichtigsten Zielländer des Südwestens

verzeichneten allesamt ein Plus von über 20,0 Prozent (Vereinigte Staaten: +25,2 Prozent, China: +22,1 Prozent, Frankreich: +29,2 Prozent) und auch die Ausfuhren nach Österreich, Polen und Spanien lagen im zweistelligen Bereich. Gegenüber dem ersten Halbjahr 2019 stiegen in fast allen wichtigen Abnehmerländern Baden-Württembergs die Exporte an. Ein deutlicher Rückgang war allerdings im Exportgeschäft mit dem Vereinigten Königreich nach Inkrafttreten des Brexits zu beobachten (-16,5 Prozent).

Das höchste Exportvolumen verzeichnete die baden-württembergische Wirtschaft im ersten Halbjahr 2021 mit „Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ mit einem Wert von 24,5 Mrd. Euro und einem Plus von 39,1 Prozent gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Ausfuhrwerte in den ebenfalls exportstarken Gütergruppen „Maschinen“ und „pharmazeutische Erzeugnisse“ stiegen um 15,6 Prozent bzw. 9,5 Prozent. Diese drei Gütergruppen stellten einen Anteil von 55,3 Prozent am Gesamtexport Baden-Württembergs. Verglichen mit dem Vor-Corona-Niveau – dem ersten Halbjahr 2019 – konnten vor allem die Pharma-Hersteller aus der Pandemie Gewinn erzielen. Gegenüber dem ersten Halbjahr 2019 betrug das Wachstum im Bereich „pharmazeutische Erzeugnisse“ 20,6 Prozent.

Detaillierte Informationen mit Grafiken und Tabellen:

www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2021234

Ägypten führt Advanced Cargo Information System zum 1.10.2021 ein

(DIHK) Ägypten wird sein neues System zur Vorabanmeldung von Frachtsendungen im Schiffsverkehr, das so genannte „Advanced Cargo Information System (ACI)“, zum 1.10.2021 verpflichtend einführen.

Dies haben Vertreter, der vom ägyptischen Zoll beauftragten Dienstleister vor Kurzem bei einem Webinar der AHK Ägypten für ihre Mitglieder ausdrücklich bekräftigt. Zugleich wurde appelliert, dass sich Unternehmen – falls noch nicht geschehen – schnellstmöglich registrieren (Exporteure auf dem CargoX-Portal, Importeure auf dem Nafeza-Portal). Unternehmen sollten für die Registrierung einige (wenige) Tage einplanen und nicht bis kurz vor Ablauf der Frist warten. Im Rahmen des ACI-Verfahrens wird jeweils eine sendungsbezogene ACID-Nummer erzeugt. Diese ermöglicht es dem ägyptischen Zoll und anderen zuständigen Behörden entsprechende Risikoprüfungen bereits vor dem Eintreffen der Ware vorzunehmen. Dadurch soll die eigentliche Zollabwicklung in Ägypten erheblich beschleunigt werden.

Die AHK in Kairo skizziert den Ablauf grob wie folgt:

Der Exporteur registriert sein Unternehmen auf CargoX.

Der Importeur registriert sein Unternehmen parallel auf Nafeza.

Der Importeur beantragt außerdem einen persönlichen E-Token.

Der Importeur beantragt für eine bevorstehende Sendung auf der Nafeza-Seite eine sendungsbezogene ACID-Nummer. Dazu füllt er ein elektronisches Formular aus und signiert dieses mit dem persönlichen E-Token. Das Formular enthält u.a. folgenden Informationen:

Importeurdetails

Exporteurdetails

Produktdetails und Verschiffungsdetails

Anschließend erhalten der Exporteur und der Importeur die ACID-Nummer per E-Mail vom Nafeza-Dienstleister „MTS“ (Misr Technology Services, untersteht dem ägyptischen Finanzministerium). Diese ACID-Nummer muss vom Exporteur dann in alle Dokumente eingetragen und im CargoX-Portal hochgeladen werden. Hinweise zur Eintragung der ACID in das IHK-Ursprungszeugnis finden Sie in der Meldung Nr. 1132560491 vom 6.9.2021.

Während die Schritte 1, 2 und 3 (Registrierung von Exporteur bzw. Importeur und E-Token) nur einmal durchlaufen werden müssen, sind die Schritte 4, 5 und 6 (Vorabregistrierung der Sendung) für jede Sendung neu durchzuführen.

Hinweis: Exporteure werden aufgefordert, Handelsrechnungen als PDF(Scan) und als maschinenlesbaren, strukturierten Datensatz in das CargoX-Portal hochzuladen. Als strukturierter Datensatz kann bislang eine Rechnung im Excel-Format verwendet werden (Vorlage siehe Anlage 1). Um den Aufwand für Unternehmen zu reduzieren, beabsichtigt CargoX, alternativ auch Schnittstellen für die gebräuchlichsten ERP-Systeme anzubieten. Für SAP („invoice02 XML format“) sind die Arbeiten schon relativ weit fortgeschritten, sodass dieses Datenformat voraussichtlich ab Ende September 2021 nutzbar sein wird (siehe auch Präsentation Anlage 2). Schnittstellen für andere ERP-Systeme sollen folgen.

Infobox

Weitere Informationen finden Sie der Website der AHK Kairo. Dort steht zudem Frau Karin Elshafei für weitere Fragen zur Verfügung. Kontakt: Karin Elshafei, AHK Operational Head, German-Arab Chamber of Industry and Commerce, Tel.: +202 3333 8452, Fax: +202 3336 8497, Email: karinelshafei@ahk-mena.com, Internet: www.ahkmena.com

LÄNDER UND MÄRKTE

Neue Regeln bei der Einreise in die Schweiz ab dem 20. September 2021

Seit 20. September 2021, müssen alle Einreisenden – geimpfte, genesene und negativ getestete Personen das Einreiseformular (Passenger Locator Form, SwissPLF) ausfüllen. Zudem müssen alle Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, bei der Einreise einen negativen Test vorweisen. Nach vier bis sieben Tagen müssen sie sich nochmals testen lassen.
Testpflicht bei der Einreise für Personen, die nicht geimpft oder genesen sind

Alle Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen bei der Einreise einen negativen Test (Antigen oder PCR) vorweisen, unabhängig davon, woher sie kommen und mit welchem Verkehrsmittel sie einreisen. Nach vier bis sieben Tagen in der Schweiz wird ein weiterer, in der Schweiz durchgeführter Test verlangt. Dieser Test ist kostenpflichtig. Das Resultat des zweiten Tests muss der zuständigen kantonalen Stelle übermittelt werden. Für geimpfte und genesene Personen mit einem Covid-Zertifikat oder einem anderen gültigen Nachweis einer Impfung oder Genesung gilt keine Testpflicht.

Für den Nachweis eines negativen Tests bei der Einreise in die Schweiz werden sowohl durch geschulte Personen durchgeführte Antigen-Schnelltests wie auch PCR Einzel- oder Pooltests akzeptiert. Weitere Informationen finden Sie in den FAQ.
Formularpflicht für alle Einreisenden

Alle Einreisenden – geimpfte, genesene und negativ getestete Personen – müssen zudem das Einreiseformular (Passenger Locator Form, SwissPLF) ausfüllen. Damit sind die Kantone in der Lage Stichproben durchzuführen, ob Personen, die nicht geimpft oder genesen und mit einem Test eingereist sind, nach vier bis sieben Tagen einen zweiten Test durchgeführt haben.
Ausnahmen in der Grenzregion

Keine Test- und Formularpflicht für Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie für Personen, die aus dem Grenzgebiet einreisen.

Von der Test- und Formularpflicht ausgenommen sind Personen, die ohne Zwischenhalt durch die Schweiz reisen, wer beruflich Güter oder Personen befördert sowie Grenzgängerinnen und Grenzgänger und Personen, die aus Grenzgebieten einreisen. Damit trägt der Bundesrat auch dem engen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Austausch in den Grenzgebieten Rechnung. Von der Testpflicht ausgenommen sind zudem Kinder unter 16 Jahren.

Personen, die in Grenzgebieten leben, werden bei einem Grenzübertritt von der Erfassung der Kontaktdaten wie auch von der Testpflicht ausgenommen.
Was gilt außerhalb der Grenzregion?

Personen, die geimpft oder genesen sind und von außerhalb der Grenzregion (z.B. Hessen) einreisen, sind verpflichtet vor der Einreise das Einreiseformular auszufüllen.

Bei Personen, die nicht geimpft und nicht genesen sind und die von außerhalb der Grenzregion (z.B. Hessen) in die Schweiz einreisen, ist ein Testnachweis sowie die Einreisemeldung erforderlich. Bei Aufhalten in der Schweiz von weniger als 4-Tagen, ist kein zweiter Test-Nachweis erforderlich.

Mit dem Travelcheck können Sie prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen Sie in die Schweiz einreisen dürfen.
Covid-Zertifikat für im Ausland geimpfte und genesene Personen

Ab dem 20. September können alle Personen, die mit einem von der European Medicines Agency (EMA) zugelassenen Impfstoff im Ausland geimpft sind und die in der Schweiz Wohnsitz haben oder in die Schweiz einreisen, ein Schweizer Covid-Zertifikat erlangen. Damit wird die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auch für Personen sichergestellt, die im Ausland geimpft wurden oder im Ausland genesen sind, etwa für Touristinnen und Touristen. Derzeit sind nur die Zertifikate der am EU Digital Covid Certificate angeschlossenen Länder mit dem Schweizer System kompatibel.

Quelle: Coronavirus: Neue Regeln bei der Einreise in die Schweiz sowie für den Zugang zum Covid-Zertifikat für im Ausland geimpfte Personen (www.admin.ch)

Standortförderung und Internationalisierung als moderne Dienstleistung: Baden-Württemberg ist in unterschiedlichsten Bereichen stark mit dem Ausland verflochten. Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur sind dabei nur beispielhaft zu nennenden Sektoren. Aufgabe von Baden-Württemberg International ist es, die Internationalisierung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsstandortes Baden-Württemberg zu begleiten und auszubauen.

Das Aufgabenfeld von Baden-Württemberg International umfasst die Anbahnung von internationalen Firmenkooperationen durch Markterschließungsmaßnahmen in den wichtigsten Weltmärkten, das Standortmarketing für den Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulstandort Baden-Württemberg im In- und Ausland, die Begleitung ausländischer Unternehmensinvestitionen in Baden-Württemberg sowie die Durchführung von Projekten in ausgewählten Zielländern.

Wir möchten Sie an dieser Stelle auf aktuelle Landesprojekte, die die IHK-Organisation in Zusammenarbeit mit der bw-i durchführt hinweisen. Das Gesamtprogramm finden Sie im Internet unter: www.bw-i.de

BW_interactive@RUSSLAND – Virtuelle Reise zu den Themen Umwelt und Klima vom 29. November bis 2. Dezember 2021 in die baden-württembergische Partnerprovinz Swerdlowsk

Auch in Russland entwickeln sich Umwelt- und Klimaschutz zur Chefsache und zu absoluten Zukunftsthemen. Russische Firmen und Kommunen sind auf der Suche nach Partnern und Lösungen aus dem Bereich Umwelttechnik. Das Nationale Projekt Ökologie gehört zu den zwölf Prioritäten, die Präsident Wladimir Putin im Laufe seiner aktuellen Amtszeit bis 2024 umsetzen will.

Lernen Sie mit Baden-Württemberg International (BW_i) die vielseitigen Potenziale in der baden-württembergischen Partnerprovinz Swerdlowsk kennen. Loten Sie Ihre Geschäftsmöglichkeiten aus und treffen Sie im Rahmen eines spannenden Programmes und einer virtuellen B2B-Börse mit potenziellen Geschäftspartnern und Marktexperten aus Russland zusammen.

Was erwartet Sie in unserem virtuellen Format?

- Experten-Briefing und interkulturelle Einführung
- Einzelgespräche nach Ihren individuellen Vorgaben
- Round-Table-Gespräche mit deutschen und russischen Fachexperten
- Key Notes (30 Jahre Partnerschaft Baden-Württemberg und Swerdlowsk)
- Firmenbesuche sowie direkte Kontakte zu Entscheidungsträgern
- Austausch mit Russlandkenner*innen
- Pitchveranstaltung vor russischem Fachpublikum

Maximieren Sie mit BW_i Ihre Chancen auf einen erfolgreichen Markteintritt in der Region Swerdlowsk.

Anmeldeschluss: 4. Oktober 2021

Weitere Informationen und Anmeldung: www.bw-i.de/e/129

Firmengemeinschaftsausstellung auf der JEC World vom 8. bis 10. März 2022 in Paris, Frankreich

Gemeinsam mit Baden-Württemberg auf der „JEC World 2022“! Präsentieren Sie Ihr Portfolio auf der wichtigsten Fachmesse für Verbundwerkstoffe, innovative Werkstofftrends und Materiallösungen.

Die Messe JEC World deckt die gesamte Wertschöpfungskette der Verbundwerkstoffbranche ab: von der Herstellung der Rohmaterialien über die Verarbeitung, die Lieferung von Anlagen und Maschinen bis hin zu relevanten Dienstleistungen und Händlern. Die Schwerpunkte der Messe liegen in den

Bereichen Automatisierung, Maschinen, Oberflächentechnik, Qualitätssicherung, Verbundwerkstoffe, Werkzeuge und Werkzeugmaschinen.

Im Jahr 2019 präsentierten sich über 1.300 Unternehmen den über 43.500 Besuchern. Die hohe Qualität der Messebesucher und Aussteller macht die JEC zum idealen Ort, um neue Geschäftskontakte zu knüpfen und Markttrends zu erfassen.

Weitere Informationen zur JEC World 2022: www.jec-world.events

Leistungen von BW_i:

- Ein schlüsselfertiges, auf Sie zugeschnittenes Messepaket mit variablen Standflächen und Präsentationsmöglichkeiten
- Eine attraktive Platzierung auf der Messe
- Zugang zu unseren nationalen und internationalen Netzwerken.

Der Stand wird von Baden-Württemberg International in Kooperation mit der Allianz Faserbasierte Werkstoffe (AFBW) und der Landesagentur Leichtbau BW organisiert und ist in Halle 6 platziert.

Weitere Informationen und Anmeldung: www.bw-i.de/e/125

MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER

B2B Matchmaking: IT-Services aus Indien am 20. Oktober 2021, online

Sie sind auf der Suche nach einem passenden IT-Dienstleister aus Indien, der Sie bei Ihren Projekten oder Ihren Digitalisierungsvorhaben unterstützt?

Gemeinsam mit unseren Partnern, der Deutsch-Indischen Handelskammer und dem indischen IT-Verband NASSCOM (National Association of Software and Service Companies) suchen wir für Sie geeignete IT-Dienstleister. Im Rahmen einer virtuellen Kontakt- und Kooperationsbörse erhalten Sie die Gelegenheit, in Einzelgesprächen Kooperationsmöglichkeiten auszuloten und Folgetermine zu vereinbaren.

Das Matchmaking-Event ist „Powered by Global Connect“ und wird organisiert von den baden-württembergischen IHKs sowie von Baden-Württemberg International und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg.

Termin und Uhrzeit: Mittwoch, 20. Oktober 2021, 10:00 bis 15:00 Uhr, online (Einzelgespräche)

Teilnahmeentgelt: kostenfrei, nur für Unternehmen aus Baden-Württemberg

Programm und Anmeldung: www.rhein-neckar.ihk24.de/event/153152307

Webinar: Möglichkeit für Unternehmen aus Baden-Württemberg innovative schwedische Smart-Grid-Unternehmen zu treffen

(AHK Schweden) In den Webinaren bietet die AHK Schweden den Unternehmen aus Baden-Württemberg exklusiv die Möglichkeit mehr über schwedische Innovationen im Bereich Smart Grids zu erfahren und acht ausgewählte schwedische Smart-Grid-Unternehmen aus den Bereichen intelligente Netztechnik, Energiespeicherung, Smart Home und Smart Meter sowie E-Mobilität und Ladeinfrastruktur zu treffen.

Gemeinsam mit dem Partner in Schweden Smart City Sweden haben wir in den letzten Jahren die Kontaktaufnahme zwischen schwedischen Smart-Grid-Unternehmen und deutschen Akteuren unterstützt. Da besonders Baden-Württemberg ein innovatives und dynamisches Umfeld im Bereich Smart Grids bietet, wollen wir nun den Standort Baden-Württemberg bei unseren Aktivitäten betonen und gezielt Unternehmen aus Baden-Württemberg und schwedische Unternehmen zusammenführen.

Mehr Informationen zu den Webinaren sowie die Anmelde links finden Sie auf unserer Website: <https://www.handelskammer.se/de/events/treffen-sie-innovative-schwedische-unternehmen-im-bereich-smart-grids>



Die Industrie- und Handelskammern
in Baden-Württemberg

IHK-Auslandsprojekte

Die Erschließung neuer und der Ausbau bestehender Auslandsmärkte sind für die stark exportabhängige baden-württembergische Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Gerade in schwierigen Zeiten bedarf es besonderen Einsatzes und verlässlicher Partner, um das Auslandsgeschäft auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre zu halten. Je besser und intensiver die Marktkenntnisse sind, desto erfolgreicher verläuft das Auslandsgeschäft.

Aus diesem Grund bietet das Land Baden-Württemberg seinen Unternehmen zahlreiche Maßnahmen zur Außenwirtschaftsförderung an. Die Vermarktung Baden-Württembergs als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort wird von Baden-Württemberg International (bw-i), der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes, betreut. Die baden-württembergischen IHKs sind seit nunmehr sieben Jahren Gesellschafter bei bw-i.

Zur Komplementierung des Landesangebots initiieren und fördern die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg eigene Projekte zur Markterschließung im Ausland. Die IHKs fördern auch 2021 verschiedene Projekte, um baden-württembergische Unternehmen beim Aufbau oder der Intensivierung ihres Auslandsengagements zu unterstützen.

Eine Übersicht und die Möglichkeit zur Interessensbekundung finden Sie auf der Homepage: <https://www.ihk-exportakademie.de/Unternehmerreisen/>.

Nachfolgend finden Sie Informationen sowie die Ansprechpartner zu einzelnen Projekten:

MEDICA 2021 – Partner treffen vom 1.10 bis 23.12.2021

MEDICA is the world's largest and most important trade fair in the field of medicine. For more than 20 years, ZENIT has been organising a cooperation exchange in cooperation with other European and international partners of the Enterprise Europe Network.

The aim is to help companies, universities and research institutions find partners in Europe and worldwide for product development, manufacturing and licensing agreements, distribution/technology partnerships, financing/investment, public procurement and research collaborations in the field of medicine.

In recent years, the brokerage event has always had more than 350 participants from around 40 countries with 800 pre-selected and agreed meetings.

The brokerage event is aimed at companies as well as universities/research institutions and hospitals that are looking for partners for cross-border cooperation and want to lay the foundation for new business relationships. All areas of medicine/technology or the healthcare industry will be covered.

The year 2021 is still a special year. The effects of the COVID-19 virus are still commonplace for all of us. We have learnt in 2020 that

Die MEDICA ist die weltweit größte und wichtigste Fachmesse im Bereich Medizin. Seit mehr als 20 Jahren organisiert ZENIT einen Kooperationsaustausch in Zusammenarbeit mit anderen europäischen und internationalen Partnern des Enterprise Europe Network. Ziel ist es, Unternehmen, Universitäten und Forschungseinrichtungen dabei zu unterstützen, Partner in Europa und weltweit für Produktentwicklung, Herstellungs- und Lizenzverträge, Vertriebs-/Technologiepartnerschaften, Finanzierung/Investitionen, öffentliche Beschaffung und Forschungsk Kooperationen im Bereich der Medizin zu finden.

In den letzten Jahren hatte die Brokerage-Veranstaltung immer mehr als 350 Teilnehmer aus rund 40 Ländern mit 800 vorausgewählten und vereinbarten Treffen.

Die Vermittlungsveranstaltung richtet sich sowohl an Unternehmen als auch an Universitäten/Forschungseinrichtungen und Krankenhäuser, die Partner für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit suchen und den Grundstein für neue Geschäftsbeziehungen legen wollen. Alle Bereiche der Medizin/Technologie oder der Gesundheitsbranche werden abgedeckt.

virtual meetings have found great favour. Therefore, we will continue with this virtual brokerage event. But we are very happy to offer meeting days at our stand again during MEDICA 2021. We would like to combine both possibilities to give you more flexibility to meet potential partners. Therefore, we offer bilateral meetings online and on-site. This means a permanent online brokerage event, from 1.10 to 23.12.2021 and during MEDICA (on-site and online): 15.11, 16.11, 17.11 and 18.11.2021.

Registration online at the following internet address: <https://medica2021.b2match.io/>

Das Jahr 2021 ist immer noch ein besonderes Jahr. Die Auswirkungen des COVID-19-Virus sind für uns alle immer noch alltäglich. Wir haben 2020 gelernt, dass virtuelle Meetings großen Anklang gefunden haben. Daher werden wir mit dieser virtuellen Brokerage-Veranstaltung fortfahren. Wir freuen uns aber sehr, während der MEDICA 2021 wieder Meetingtage an unserem Stand anbieten zu können. Wir möchten beide Möglichkeiten kombinieren, um Ihnen mehr Flexibilität zu geben, um potenzielle Partner zu treffen. Deshalb bieten wir bilaterale Treffen online und vor Ort an. Das bedeutet eine permanente Online-Brokerage-Veranstaltung, vom 1.10 bis 23.12.2021 und während der MEDICA (vor Ort und online): 15.11., 16.11., 17.11 und 18.11.2021.

Anmeldung online unter folgender Internetadresse: <https://medica2021.b2match.io/>

Nähere Informationen und Ansprechpartner: Juan-J. Carmona-Schneider, Projektleiter / Project Manager, Vorsitzender/Chair Sector Group Healthcare Enterprise Europe Network, ZENIT GmbH, Tel: ++49 (0)208 30004-54, E-Mail: jc@zenit.de

RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN

Katar: Vorlage von Handelsdokumenten als Kopie ohne Hinterlegung einer Sicherheit von 1 % verlängert

(DIHK) Die Zollbehörde Katars über die Verlängerung folgender Maßnahme bis zum 31.12.2021: Für die Zollanmeldung erforderliche Dokumente (z.B. Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen) können ausnahmsweise auch in Kopie vorgelegt werden, ohne dass die eigentlich zu hinterlegende Sicherheit von 1 % des Warenwertes fällig wird. Dies gilt sowohl für die Abfertigung von Luftfracht als auch von Seefracht.

Diese Vereinfachung wurde erstmals im März 2020 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie gewährt. Seitdem wurde die Maßnahme mehrmals verlängert.

Ägypten: Advanced Cargo Information – Eintragungen im IHK-Ursprungszeugnis

Die Angabe der sendungsbezogenen ACID-Nummer auf dem IHK-Ursprungszeugnis ist verpflichtend. Die Angabe der Exporter Registration Number (erzeugt im CargoX-Portal) des Exporteurs sowie der Steuernummer des ägyptischen Importeurs ist freiwillig.

(DIHK/AHK Ägypten) Zum 01.10.2021 führt Ägypten ein neues System zur Vorabregistrierung von Frachtinformationen namens "Advanced Cargo Information (ACI)" ein. In diesem Zusammenhang sind bestimmte Eintragungen im IHK-Ursprungszeugnis erforderlich. Nach Rücksprache mit der AHK in Kairo ist ausschließlich die ACID-Nummer verpflichtend auf dem IHK-Ursprungszeugnis (z. B. Feld 5) einzutragen. Die Nennung der CargoX-Nummer des Exporteurs sowie der VAT-Nummer des ägyptischen Importeurs ist nicht zwingend notwendig, aber möglich. Wie die AHK außerdem mitteilt, wurde zudem die Gültigkeitsdauer der sendungsbezogenen ACID-Nummer von ehemals drei auf nun sechs Monate verlängert.

Für weiterführende Fragen steht Ihnen bei der AHK in Kairo Frau Karin Elshafei zur Verfügung.

Kontakt: Karin Elshafei, AHK Operational Head, German-Arab Chamber of Industry and Commerce, Tel.: +202 3333 8452, Fax: +202 3336 8497, E-Mail: karinelshafei@ahk-mena.com, Internet: www.ahkmena.com

Brexit: CE-Kennzeichnung bleibt länger in Großbritannien gültig

Die Übergangsfrist wird um ein Jahr verlängert.

25.08.2021

(GTAI) Die britische Regierung gibt bekannt, dass die CE-Kennzeichnung bis 1. Januar 2023 weiterhin für den britischen Markt anerkannt wird. Erst ab 1. Januar 2023 wird die neue UKCA-Kennzeichnung zur Pflicht.

Das UKCA-Label wurde zum 1. Januar 2021 eingeführt und kann seitdem freiwillig verwendet werden. Ursprünglich war vorgesehen, die CE-Kennzeichnung nur noch bis 1. Januar 2022 anzuerkennen. Mit der Verlängerung der Übergangsfrist haben Unternehmen mehr Zeit, sich auf die neuen Vorschriften einzustellen.

Die Übergangsfrist gilt für alle Waren, bei denen die britischen und EU-Vorschriften identisch sind. Konformitätserklärungen, die von Benannten Stellen mit Sitz in der EU ausgestellt wurden, behalten während dieser Zeit ebenfalls ihre Gültigkeit.

Brexit: Vereinigtes Königreich verschiebt den Start von Zollkontrollen bei der Einfuhr auf den 1.1.2022 bzw. 1.7.2022

(DIHK) Bislang sollten ab 1.10.2021 Vorabanmeldungen und Gesundheitszeugnisse Voraussetzung für die Einfuhr von bestimmten Lebensmitteln tierischen Ursprungs nach Großbritannien sein. Ab 1.1.2022 sollten zudem Sicherheitserklärungen für alle Einfuhren (ESumA) greifen. Diese und weitere Übergangsfristen nach dem Brexit wurden nun erneut verschoben.

Am 14.09.2021 hat Großbritannien angekündigt, dass der Zeitplan für die schrittweise Implementierung von Zollvorschriften und Zollkontrollen für Importe aus der EU abermals verschoben wird. Von der Verschiebung sind u.a. auch Einfuhren von Lebensmitteln tierischen Ursprungs betroffen. Zuletzt hatte die GTAI in ihrer Meldung vom 13.09.2021 noch einmal sehr anschaulich über die eigentlich ab 1.10.2021 geltenden Anforderungen an Lebensmitteleinfuhren nach Großbritannien berichtet (siehe hier).

Laut Pressemitteilung der britischen Regierung (Website) wird der Zeitplan des Border Operating Model nun wie folgt angepasst:

Die Anforderungen für die Voranmeldung von Waren, die veterinär- oder pflanzenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen (SPS-Waren), die am 1. Oktober 2021 eingeführt werden sollten, werden nun am 1. Januar 2022 eingeführt.

Die Vorlage von Veterinärbescheinigungen für die Ausfuhr (Export Health Certificates), die am 1. Oktober 2021 eingeführt werden sollten, werden nun am 1. Juli 2022 eingeführt.

Die Vorlage von Pflanzengesundheitszeugnissen und physische Kontrollen von SPS-Gütern an Grenzkontrollstellen, die am 1. Januar 2022 eingeführt werden sollten, werden nun am 1. Juli 2022 eingeführt.

Sicherheitserklärungen (ESumA) für Einfuhren werden statt ab dem 1. Januar 2022 ebenfalls erst ab dem 1. Juli 2022 erforderlich sein.

Vollständige Zollerklärungen und -kontrollen werden dagegen, wie bereits angekündigt, am 1. Januar 2022 eingeführt.

Hinweis: Am 7.10.2021 lädt die Border & Protocol Delivery Group (BPDG) des Vereinigten Königreichs und die Britische Botschaft Berlin zu einem virtuell stattfindenden "BPDG Germany Industry Day (Short Straits focused)" ein.

LITERATUR

Neue Publikation: Incoterms 2020 und Transport

ICC Germany legt das neu erschienene „ICC Handbuch zu Transportfragen und Incoterms® 2020“ auf Deutsch vor. Es bietet mehr Klarheit und praktische Unterstützung für Käufer und Verkäufer im Import und Export sowie Unternehmen aus der Transportwirtschaft, die sich mit der Abwicklung von internationalen Kaufgeschäften sowie der Lieferung von Waren beschäftigen.

Berlin, 20. September 2021 - Das Handbuch klärt Fragen, die sich in Verträgen aus dem B2B-Verkauf von Waren ergeben und enthält erstmals auch die komplette Textfassung der Incoterms® 2020. Incoterms werden im Kaufvertrag vereinbart und regeln dabei auch, welche der Parteien sich um den Transport kümmern muss. Nicht geregelt wird jedoch, welche Pflichten der Carrier gegenüber seinem Auftraggeber hat. Es wird dargestellt, welche Bedeutung eine im Kaufvertrag vereinbarte Incoterms-Klausel für den Frachtvertrag hat. Das Handbuch hilft dabei, das Verhältnis zwischen dem Auftraggeber des Transports – also Käufer oder Verkäufer – je nach verhandelter Incoterms-Klausel auf der einen Seite und dem Frachtverkehr auf der anderen Seite unter diesem Gesichtspunkt zu verstehen.

Das Handbuch ist in der deutsch-englischen Ausgabe erschienen. Es ist als Buch sowie als E-Book verfügbar. Teilnehmer des [Seminars](#) „Incoterms® 2020 und Transport“ am 23. November 2021 erhalten das E-Book mit den Seminarunterlagen.

[Weitere Informationen zu den Inhalten des Buchs >>](#)

Gerne übersenden wir im Falle einer Rezension ein Belegexemplar sowie zur Bebilderung das Cover der Publikation

Nettoverkaufspreis Buch 69,00 €

Nettoverkaufspreis E-Book 55,00 €

ICC Publikation: 806 DE

ISBN: 978-3-929621-80-8

ANLAGEN

Impressum

Copyright	Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.
Herausgeber	Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg Romäusring 4 78050 Villingen-Schwenningen Telefon: 07721 922-0 E-Mail: info@vs.ihk.de www.schwarzwald-baar-heuberg.ihk.de
Redaktion	Ingrid Schatter und Jörg Hermle (Fachbereich International)
Stand	Oktober 2017
Bildnachweis	Titelbilder: de.fotolia.com
Hinweis	Die Außenwirtschaftsmittelungen (AWM) wurden unter Verwendung von Unterlagen der IHK-Südlicher Oberrhein, der Germany Trade and Invest (gtai), ergänzt durch die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Fachbereich International und mit Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Die Bonität der erwähnten Firmen und Personen wurde nicht überprüft, eine Verantwortung für verlinkte Inhalte übernimmt der Herausgeber nicht. Die Mitteilungen erscheinen einmal monatlich, sowie mit zwei Doppelausgaben. Für unverlangt zugesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Außenwirtschaftsforum Schwarzwald-Baar-Heuberg

Import | Export | Zoll | Compliance | Internationaler Handel

Donnerstag, 7. Oktober 2021 | 09:00 - 17:00 Uhr
Online

DAS PROGRAMM

» AM VORMITTAG, 7. OKTOBER 2021

Moderation durch das Tagungsprogramm: Kimsy von Reischach

09.00 Uhr	Begrüßung
09.00 Uhr	Begrüßung: Dr. Steffen P. Würth IHK-Vizepräsident IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
	Internationaler Handel Import
09.10 Uhr	Das Lieferkettengesetz – Hintergründe und was will die Politik damit erreichen? Matthias Schanz Politischer Referent des Hauptgeschäftsführers IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
09.30 Uhr	Das Lieferkettengesetz aus Unternehmenssicht – Was muss ein Unternehmen beachten? Vorbereitungen innerhalb eines Unternehmens – Auswirkungen für seine Geschäftspartner Manuel Herrmann Legal Counsel - Trade Compliance and Risk Management Marquardt Service GmbH
10.00 Uhr	EINFUHR – Was hat sich seit dem 1. Juli 2021 bei Zoll und Steuern für Importeure geändert? Helmut Jetter Diplom-Finanzwirt, Steuerberater, Fachberater für Zölle & Verbrauchsteuern Mathias Liebschner Diplom-Finanzwirt, Steuerberater WS Süd GmbH Steuerberatungsgesellschaft
10.30 Uhr	Kaffeepause Diskussion mit den Experten Fachgespräche
	Internationaler Handel Import Export
11.00 Uhr	Interview: Neue Angaben in der Außenhandelsstatistik erforderlich – die Vorbereitungen eines Unternehmens bis zum 1. Januar 2022 Annette Link Spezialistin Zoll & Außenhandel Hansgrohe SE
11.30 Uhr	Entlastung für Wirtschaft und Zollverwaltung – Ideenpapier des DIHK für Vereinfachungen im EU-Zollrecht Marc Bauer Referatsleiter Internationaler Warenverkehr Abteilung Außenwirtschaft und Dienstleistungen IHK Region Stuttgart
11.50 Uhr	Entlastung für Wirtschaft und Zollverwaltung – Ideenpapier des BDI Bernd Seemann Director customs, export control, VAT, export control and airfreight security officer Aesculap AG Vorsitzender des Außenwirtschaftsausschusses der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
12.10 Uhr	Podiumsdiskussion zu einem aktuellen Thema Bernd Seemann Vorsitzender des Außenwirtschaftsausschusses der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

DAS PROGRAMM

» AM NACHMITTAG, 7. OKTOBER 2021

12.40 Uhr	Mittagspause Diskussion mit den Experten Fachgespräche
	Compliance Zoll Export Import
13.40 Uhr	Hilfreiche Links: Neue Dual-Use-Verordnung seit 9. September in Kraft, Präferenzierter Ursprung – Listenregeln für Ursprungsware
13.50 Uhr	Die EUR.1 richtig beim Zollamt beantragen Oliver Schlecht Dokumentenprüfung bei der Abfertigung für den Export Denise da Silva Deterling Dokumentenprüfung bei der Abfertigung für den Export Zollamt Deißlingen
14.20 Uhr	Die temporäre Einfuhr von Warenmustern, Werkzeugen und Ausstellungsgütern in die Schweiz Bernd Seemann Director customs, export control, VAT, export control and airfreight security officer Aesculap AG
14.50 Uhr	Kaffeepause Diskussion mit den Experten Fachgespräche
	Zoll Internationaler Handel Vereinfachungen bei Zollverfahren
15.20 Uhr	Stammdaten für Zoll und Außenwirtschaft – nationale und Taric-Codierungen Carsten Bente Senior Solution Consultant, Global Trade & Risk Management AEB SE
15.50 Uhr	Neues vom Zoll – Verfahrenserleichterungen beim Zoll Bewilligungen für die verschiedenen Verkehre; Digitaler Wandel – Zollverfahren eCarnet Bertine Geyer, Leiterin des Sachgebiets Abgabenerhebung und stv. Leiterin des HZA Günter Dillinger, Fachgebietsleiter Zölle im Sachgebiet Abgabenerhebung Hauptzollamt Singen
16.20 Uhr	eCarnet: Was ist 2022 geplant? Was verfolgt die Projektgruppe bei der internationalen Handelskammer ICC? Marc Bauer Mitglied der Arbeitsgruppe Zoll- und Außenwirtschaftsrecht DIHK
16.50 Uhr	Resümee Bernd Seemann Vorsitzender des Außenwirtschaftsausschusses der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
17.00 Uhr	Ende

* Änderungen vorbehalten

Mehr Informationen und Anmeldung unter www.aussenwirtschaftsforum-sbh.de
Ansprechpartnerin: Ingrid Schatter, Telefon: 07721 922-120, E-Mail: schatter@vs.ihk.de

Termin

20. bis 22. Oktober 2021

Online-Anmeldung

Anmeldung erbeten bis zum zum 30. September 2021 unter www.ihk-exportakademie.de/russland

Teilnahmeentgelt

Der geförderte Teilnahmepreis für Unternehmen aus Baden-Württemberg beträgt pro Person 1.450 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

Enthaltene Leistungen

- 3 Nächte in einem sehr guten Hotel im Zentrum von St. Petersburg
- Fachbriefing und Unternehmensbesuche
- Treffen mit hochrangigen Vertretern aus der Politik
- Transfers innerhalb St. Petersburg
- Verpflegung, Restaurantbesuche gemäß Programm
- Kontakt- und Kooperationsbörse, Dolmetscher werden bei Bedarf gestellt
- Begleitung der Reise durch Ansprechpartner der AHK Russland und der IHK Region Stuttgart

Nicht enthaltene Leistungen

- Kosten für An- und Abreise werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Bitte beachten Sie, dass Sie auch das E-Visum für die Einreise nach St. Petersburg selbst beantragen müssen.

Veranstalter

IHK-Exportakademie GmbH
Jägerstraße 30
70174 Stuttgart
Tobias Meyer
Telefon: 0711 2005-1313
E-Mail: tobias.meyer@ihk-exportakademie.de

In Zusammenarbeit mit den baden-württembergischen IHKs



Projektleitende IHK

IHK Region Stuttgart
Jägerstraße 30
70174 Stuttgart
Barbara Effenberger
Telefon: 0711 2005-1407
E-Mail: barbara.effenberger@stuttgart.ihk.de



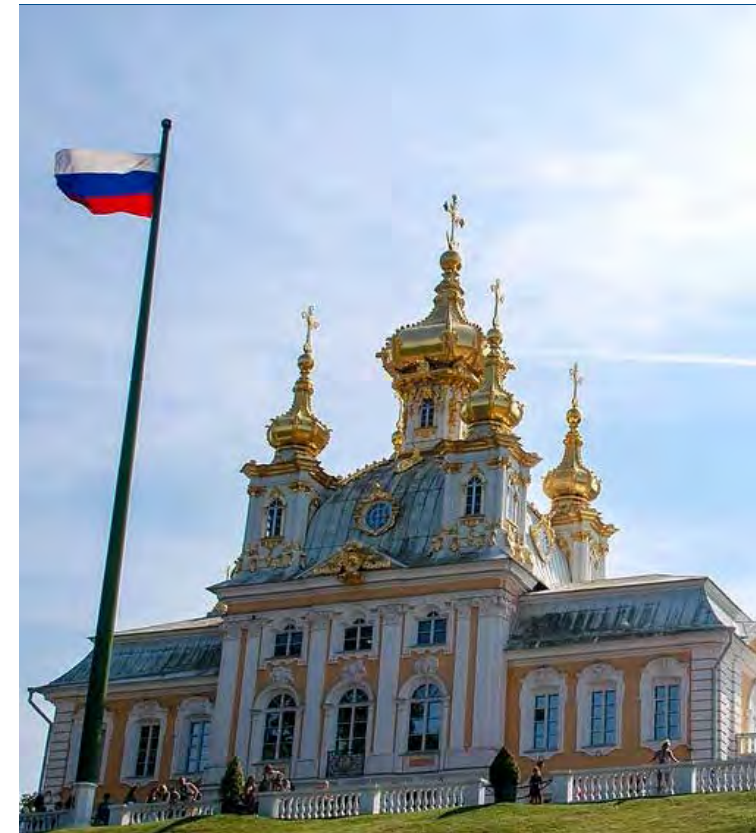
Partner in Russland

Deutsch-Russische Auslandshandelskammer
Valentin Grubow, grubow@russland-ahk.ru



Weitere Informationen

Weitere Informationen und Aktuelles zum Programm finden Sie unter www.ihk-exportakademie.de/russland



Einladung

Branchenübergreifende Unternehmerreise nach St. Petersburg

20. bis 22. Oktober 2021

Newsletter der IHK-Exportakademie

Erhalten Sie aktuelle Informationen zu unseren aktuellen Veranstaltungen und Unternehmerreisen einmal im Monat per Mail:
www.ihk-exportakademie.de/newsletter



St. Petersburg als Standort und Markt

St. Peterburg ist mit fast 5 Millionen Einwohnern die zweitgrößte Stadt in Russland und durch ihre drei Häfen ein Drehkreuz für den Handel zwischen Russland und Nord- bzw. Westeuropa. Die meisten Firmen, die sich für Russland interessieren, machen in Moskau den ersten Aufschlag und sind dort bereits gut vernetzt. Die Chancen in St. Petersburg werden von baden-württembergischen Firmen hingegen noch nicht vollumfänglich genutzt.

Insbesondere Firmen der Automobilindustrie, der Logistikbranche, der Kreativwirtschaft, aber auch Digitalisierungsexperten und -dienstleister und weitere Branchen können in St. Petersburg lukrative Geschäfte machen. Es ist an der Zeit, sich diese Stadt näher anzuschauen und den Markt dort zu bearbeiten. Die IHK-Unternehmerreise kann hierbei als Türöffner und als Kontaktvermittler dienen.

Wer sollte auf diese Reise mitfahren?

Sowohl die Markterkundung als auch die konkrete Marktbearbeitung können Ziel der Reise sein. Es ist beispielsweise möglich, sein Produkt anzubieten und Verkaufsverhandlungen zu führen, es könnte aber auch ein Handelsvertreter während der Reise ausfindig gemacht werden oder über einen möglichen Standort in St. Petersburg entschieden werden.

Die Anliegen der Teilnehmenden sind vielfältig und dementsprechend weit gefasst ist auch der Teilnehmerkreis: von Geschäftsführenden über die Sales Representatives bis zur russischen Niederlassungsleitung.

Die Industrie St. Petersburgs

Neben dem Tourismus und dem Gastgewerbe ist die Stadt für ihre industriellen Traditionen bekannt. Das Kirov-Werk beispielsweise, Mitglied der AHK Russland,

produziert Großtraktoren. Die Stadt vereinigt innovative Industrien und qualifizierte Fachkräfte und hat sich zu Recht den Ruf als russische IT-Hauptstadt erarbeitet.

Das „Venedig des Nordens“

Mit über 2100 historischen Palästen und Denkmälern ist St. Petersburg ein UNESCO-Weltkulturerbe und mit seiner einzigartigen architektonischen Kulisse und den Kanälen so schön, dass kaum jemand seinem Reiz widerstehen kann.

Was können Sie von der Reise erwarten?

Die Reise ist mit 2,5 Tagen zeitlich so angesetzt, dass sie ohne Probleme in einen vollen Terminkalender integriert werden kann. Sie besteht aus folgenden Modulen:

- Landeskundliches Briefing
- Kooperationsbörse
- Unternehmensbesuche
- Netzwerk-Treffen mit deutschen Firmen vor Ort
- Treffen mit der russischen politischen Ebene

Wichtiger Hinweis zur Reise

Zur geförderten Teilnahme sind Unternehmen berechtigt, die ihren Sitz in Baden-Württemberg haben sowie deren Niederlassungen und Vertretungen. Die Förderung ist im ausgewiesenen Teilnahmeentgelt bereits berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Wissen wie. Weltweit.
Die IHK-Exportakademie



Programm

– Änderungen vorbehalten –

20. Oktober 2021

- Individuelle Anreise nach St. Petersburg
- Kennenlernen bei einem gemeinsamen Abendessen mit traditioneller russischer Küche
- Grußworte von Stefan Weinberger, Generalkonsul St. Petersburg und Wladimir Nikitenko, Direktor Deutsch-Russische Auslandshandelskammer (AHK) Nord-West und Delegierter der Deutschen Wirtschaft in der Russischen Föderation

21. Oktober 2021

- Wirtschaftsbriefing durch die Deutsch-Russische Auslandshandelskammer und Erfahrungsaustausch mit in Russland ansässigen deutschen Unternehmen
- Treffen mit Vertretern der Stadtverwaltung St. Petersburg
- Firmenbesichtigungen vor Ort, zum Beispiel bei T-Systems oder einem nach Gruppenschwerpunkt ausgewählten Unternehmen

22. Oktober 2021

- Firmenbesichtigungen vor Ort, etwa beim Zentrum für Antriebstechnik SEW Eurodrive, bei Siemens Gasturbinentechnologie im Industriepark Greenstate, bei Petrolesport oder/und dem Containerterminal von Global Ports
- Netzwerkabend sowie Kooperationsbörse mit Verwendung von Netzwerk-Apps mit mehreren Wirtschaftsverbänden und AHK-Mitgliedsunternehmen. Sie erhalten Gelegenheit, in Einzelgesprächen Kooperationen auszuloten und Folge Termine zu vereinbaren. Ein/e Dolmetscher/-in wird gestellt und ist im Preis inbegriffen.

23. Oktober 2021

- individuelle Abreise



Treffen Sie Einkäufer der Vereinten Nationen

Virtuelle Workshops, B2B-Meetings und Briefings im Oktober und November 2021



Die Vereinten Nationen (VN) kaufen für ihre Büros und Aktivitäten weltweit Waren und Dienstleistungen über Ausschreibungen ein. Im Jahr 2020 betrug der **Gesamtwert der Beschaffungen 22,3 Milliarden US\$**. Das große Beschaffungsvolumen der VN bietet deutschen Unternehmen aus verschiedenen Branchen gute Geschäftschancen. Das Potential deutscher Firmen ist jedoch bei weitem nicht ausgeschöpft: Deutschland lag 2020 mit einem Anteil von 392 Millionen US\$ auf Platz 15 der Länderliste.

Um deutschen Unternehmen die Geschäftsanbahnung zu erleichtern, haben die Auslandshandelskammern USA-New York, Dänemark (Kopenhagen) und Italien (Mailand) im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) Informationsstellen eingerichtet. Ziel ist es, die Zahl der Verträge, die an deutsche Unternehmen vergeben werden, auf lange Sicht zu erhöhen. Lesen Sie mehr und informieren Sie sich unter www.unprocurement.de

Einstieg in das VN-Beschaffungswesen

Am **26./27. Oktober sowie 9./10. November** führen die Auslandshandelskammern im Auftrag des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) **virtuelle Workshops für VN-Einkäufer und interessierte deutsche Unternehmen** durch. Es handelt sich dabei um projektbezogene Fördermaßnahmen im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU. Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden. Lesen Sie mehr zum Thema VN-Beschaffung und informieren Sie sich unter www.unprocurement.de.

Nehmen Sie hier die Chance wahr, sich aus erster Hand über das VN-Beschaffungswesen für Unternehmen im Bereich Dienstleistungen und Gesundheitswirtschaft zu informieren! Lassen Sie sich von Experten der Auslandshandelskammern beraten und **sprechen Sie in virtuellen Workshops und B2B-Gesprächen persönlich mit VN-Einkäufern.**



Virtuelle Inforeise "Dienstleistungen" Vorläufiges Programm

26. Oktober 2021

9.00-10.30	Webinar "How to do business with the UN" (Sprache: Deutsch) Informationen zum VN-Beschaffungswesen; Erfahrungsbericht eines deutschen Unternehmens; Vorträge der GTAI
15.00-17.00	Roundtable mit VN-Einkäufern und Branchenexperten aus Deutschland (Sprache: Englisch)

27. Oktober 2021

Ganztägig	Individuelle B2B-Gespräche mit VN-Einkäufern (via MS Teams; Sprache Englisch)
-----------	--

Anmeldeschluss: 24. September 2021
Melden Sie sich [HIER](#) an

Virtuelle Inforeise "Gesundheitswirtschaft" Vorläufiges Programm

9. November 2021

15.00-16.30	Webinar "How to do business with the UN" (Sprache: Deutsch) Informationen zum VN-Beschaffungswesen; Erfahrungsbericht eines deutschen Unternehmens
-------------	---

10. November 2021

Ganztägig	Individuelle B2B-Gespräche mit VN-Einkäufern (via Zoom; Sprache Englisch)
-----------	--

Anmeldeschluss: 15. Oktober 2021
Melden Sie sich [HIER](#) an

Teilnahme ist GRATIS.

Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der Gespräche vom Interesse der Einkäufer abhängt.



Ihr Ansprechpartner für
Dienstleistungen:

Annika Friepörtner
UN-Procurement Manager
Deutsch-Dänische Handelskammer
af@handelskammer.dk
Tel +45 33 41 10 46
www.handelskammer.dk



Ihr Ansprechpartner für die Gesund-
heitswirtschaft:

Nicole Klug
Senior Manager Business Development
Consulting & UN Procurement
Deutsch-Amerikanische Handelskammer
nklug@gaccny.com
Tel +1 (212) 974-8853
www.gaccny.com